

Richtlinien für die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates der Stadt Hürth

Die vom Rat gebildeten Ausschüsse sind - soweit der Rat nicht im Einzelfall etwas anderes festlegt - im Wesentlichen für die nachfolgend aufgeführten Aufgaben zuständig:

1. Hauptausschuss

- a) **Angelegenheiten von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung, insbesondere⁽³⁾**
- Grundsatzentscheidungen über Stadtentwicklungsfragen,
 - Satzungen, soweit nicht grundsätzlich die Zuständigkeit eines Fachausschusses gegeben ist,
 - Koordinierung von Maßnahmen, bei denen abweichende Ansichten von Fachausschüssen vorliegen oder aus anderen Gründen eine Abstimmung erforderlich ist,
 - Entscheidungen, die vom Fachausschuss an den Hauptausschuss verwiesen werden,
 - alle Fragen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse und der Richtlinien über die Zuständigkeit der Ratsausschüsse,
 - Beteiligung der Bürger an der Verwaltung - Ehrenbeamte, Ortsvorsteher, Schiedsmänner, Schöffen o. ä.
 - allgemeine Beziehungen zu Nachbargemeinden,
 - allgemeine Regelungen der Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen,
 - Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 (1) Satz 1 GO NW.
- b) **Bereich Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften**
- Grundstücksgeschäfte mit einem Geldwert ab 30.000,00 Euro,
 - Maßnahmen der Wirtschaftsförderung,
 - Maßnahmen der Wohnungsbauförderung.
- c) **Bereich öffentliche Ordnung**
- Feuerwehr und Rettungswesen, Einzelfragen des Katastrophenschutzes, allgemeine Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Ordnung.
- d) **Herstellung des Einvernehmens im Sinne von § 73 Absatz 3 Satz 2 GO NW⁽¹⁾**

2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung

a) Bereich Finanzen

- Haushaltsplan,
- Finanzplanung,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben,
- allgemeine Abwicklung des Haushalts und der Kassengeschäfte,
- Steuer- und Gebührenfragen,
- Bürgschaftsübernahmen,
- Stundung und Niederschlagung und Erlass von Forderungen entsprechend der jeweiligen Satzung,
- Beteiligungen und Verlustabdeckungen, Konzessionsverträge,
- Erwerb von Aktien,
- Einführung der Betriebsrechnung für neue Aufgaben.

b) Bereich Personal

- Stellenplan,
- sitzungsweise Berichte der Verwaltung über Einstellungen, Beförderungen und Austritte ⁽¹⁾.

c) Bereich Vergabe ^{(1), (2)}

- Grundsatzangelegenheiten des Vergaberechtes (insbesondere städtische Vergabeordnung),
- Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung für Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 100.000,00 Euro sowie von Honoraraufträgen ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000,00 Euro – sofern diese nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr fallen

3. Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr

a) Bereich Planung und Verkehr ^{(2), (3)}

- Bauleitplanung (Detail- und Alternativplanung) mit der abschließenden Beschlussfassung über Aufstellung und Offenlegung,
- Planung von Verkehrs- und Straßenbau- und Entwässerungsmaßnahmen (Detail- und Alternativplanung),
- Verkehrslenkung und ruhender Verkehr,
- Grün- und Freiflächenplanung, soweit nicht in der Bauleitplanung enthalten,
- Planung von Neubauten (Baubeschluss) für Vorhaben über 200.000 €,
- Berichterstattung und Erörterung über die Abwicklung von Baumaßnahmen, Bauanträgen und Baurechtssachen,
- Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung zur Vergabe von Gutachten und Planungsleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000,00 Euro
- Auslobungen und/oder Wettbewerbe, die städtebauliche Vorhaben betreffen,
- Angelegenheiten im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für den Stadtbus sowie ÖPNV-Angelegenheiten.

b) Bereich Umwelt ⁽²⁾

- Erhebung von grundlegenden Umweltinformationen durch z.B. Aufstellung von Messprogrammen, Erstellung und Auswertung von Katastern und Plänen über Umweltbelastungen, Ermittlung von Quellen für Umweltbelastungen,
- Entscheidungen über die Einleitung von Vergabeverfahren nach § 7 der Vergabeordnung zur Vergabe von Gutachten und Planungsleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000,00 Euro
- Aufstellung von Programmen zur Öffentlichkeitsarbeit in Fragen des Umweltschutzes mit dem Ziel das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung zu fördern,
- Grundsatzfragen des Umweltschutzes, insbesondere Fragen
 - des Natur- und Gewässer- und Bodenschutzes,
 - der Landschaftspflege,
 - der Grünordnungsplanung
 - Bestimmung und Vergabe des Umweltschutzpreises der Stadt Hürth,
- Fragen der Umweltverträglichkeit städtischer Planung und der Planung nichtstädtischer Planungsträger,
- Einzelfragen des Umweltschutzes – hierzu zählen u. a. Immissionsbelastungen durch Verkehr, Wassereinleitung, Abgabe und Staub sowie die Atlasten und Neuzulassung von Deponien.

4. Ausschuss für Bildung, Soziales und Inklusion

a) Bereich Schule ⁽³⁾

- Schulentwicklungsplanung,
- Aufgaben der äußeren Schulverwaltung, insbesondere Bereitstellung von Schulräumen, Unterrichtsmitteln und Schülerbeförderung, Offene Ganztagschulen,
- Mitwirkung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen,
- Beratung des Raumprogrammes inklusive Außenanlagen im Schulbereich.

b) Bereich Soziales und Familie

- Maßnahmen der Sozialbetreuung und Resozialisierung,
- Einrichtungen zur Sozialbetreuung, Altenhilfe und –planung,
- Betreuung und Unterbringung von Aus- und Übersiedlern, Ausländerbetreuung sowie Unterbringung von asylbegehrenden Ausländern,
- Schuldnerberatung,
- Zuschüsse zur sozialen Betreuung und Durchführung sozialer Maßnahmen.

c) Bereich Inklusion

- Maßnahmen der Inklusion in allen Bereichen, insbesondere auf den Gebieten
 - Bildung,
 - Soziales,
 - Wohnen,
 - Verkehr.

5. Ausschuss für Kultur, Bäder und Sport ⁽¹⁾

a) Bereich Sport

- Eigene Sportanlagen der Stadt,
- Sportveranstaltungen der Stadt,
- Zuschüsse an den Sportverband und sporttreibende Vereine,
- Sportförderrichtlinien,
- Grundsatzbeschlüsse unter Benutzung städtischer Sportanlagen.

b) Bereich Bäder

- Unterhaltung und Betrieb der Schwimmbäder.

c) Bereich Kultur

- Kulturelle Einrichtungen der Stadt,
 - Musikschule
 - Stadtbücherei
 - Bürgerhaus
 - VHS
 - Löhrrhof,
- Kulturelle Veranstaltungen der Stadt,
- Partnerschaften,
- Förderung kultureller und heimatpflegerischer Veranstaltungen und Einrichtungen Dritter,
- Kulturförderrichtlinien,
- Allgemeine Denkmalpflege.

6. Rechnungsprüfungsausschuss

- Prüfung der Jahresrechnung,
- sonstige Prüfung nach Maßgabe der Rechnungsprüfungsordnung.

7. Jugendhilfeausschuss

- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe,
- Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe,
- Bau und Errichtung von Kindertagesstätten,
- Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen,
- Öffnungszeiten der Kindergärten.

8. Wahlprüfungsausschuss

- Vorprüfung der Einsprüche gegen die Rats- und Bürgermeisterwahl,
- Vorprüfung der Gültigkeit der Rats- und Bürgermeisterwahl.

9. Wahlausschuss

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke,

- Entscheidungen über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft,
- Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge,
- Feststellung des Wahlergebnisses.

⁽¹⁾ geändert durch Ratsbeschluss vom 18.11.2014

⁽²⁾ geändert durch Ratsbeschluss vom 02.02.2016

⁽³⁾ geändert durch Ratsbeschluss vom 23.05.2017